



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

28.01.2022

## Mitteilungsvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Greta Schulte
<b>Verfasser:</b>	Greta Schulte
<b>V-Nr.:</b>	MV/359/2022
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Jugendausschuss	07.02.2022

**Betreff:**  
**Stand der Förderprogramme**

**Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 02.06.2021 hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung dem Landkreis Ammerland entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Richtlinie I KiGa) eine Zuwendung in Höhe von 478.000,00 Euro bewilligt. Die Zuwendung ist zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze, die entweder neu entstehen oder solche Plätze ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahme wegfallen würden, bestimmt und somit zweckgebunden für investive Maßnahmen und Ausstattungen zu verwenden. Das dem Landkreis Ammerland zur Verfügung stehende Förderkontingent wurde mit der Gesamtzuwendung in Höhe von 478.000,00 Euro vollständig ausgeschöpft.

Auf die Gemeinde Apen entfallen hiervon 27.000,00 Euro auf das Vorhaben „Sanierung der Küche im Kindergarten Augustfehn I“ sowie weitere 9.900,00 Euro auf das Vorhaben „Sanierung des Bodens im Bewegungsraum im Kindergarten Unterm Regenbogen in Apen“.

Die Maßnahmen sind im Bewilligungszeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2022 durchzuführen.

Nachdem die Küchenzeile im Kindergarten Augustfehn I am 22.11.2021 durch das Möbelhaus Nemann geliefert wurde, erfolgte am 20.01.2022 die Abnahme der letzten Korrektur- und Abschlussarbeiten. Der Gebäudedienst wird in Kürze die letzten Restarbeiten in der Räumlichkeit abschließen.

Die Bodensanierung im Bewegungsraum im Kindergarten „Unterm Regenbogen“ ist



ebenfalls bereits im vergangenen Jahr erfolgt. Es steht einzig noch ein Austausch der Fußleisten aus.

**Finanzierung:**

Die Höhe der Zuwendung beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Diese betragen für die Sanierung der Küche insgesamt 30.000,00 Euro sowie für die Bodensanierung insgesamt 11.000,00 Euro. Hierfür waren im Haushaltsjahr 2021 entsprechende Mittel berücksichtigt worden. Die Geldbedarfsanforderung erfolgt mit endgültiger Fertigstellung der Maßnahmen.

**Anlage:**